

Abg. Skoda fragte, auf welche Höhe sich die Kosten durch die Bestellung der Mehrleistungen belaufen.

Ltd. KVD`in Udelhoven antwortete, dass die Mehrleistungen im worst case zu einem erhöhten Verlustausgleich an die RVK in Höhe eines Betrags zwischen 900 T€ und 1,1 Mio. € führen könne. Weiterhin wies Ltd. KVD`in Udelhoven darauf hin, dass laut Gesellschaftervertrag der Kreis verpflichtet sei, einen Verlustausgleich von bis zu 4,5 Millionen Euro zu zahlen. Aufgrund der hinzukommenden Verkehre sei es möglich, dass dieser gedeckelte Betrag überschritten werde. Aus diesem Grund sei der Beschlusszusatz formuliert worden, damit der Rhein-Sieg-Kreis über diesem Höchstbetrag liegenden Verlust an die RVK zahlen könne.

Abg. Steiner wies darauf hin, dass man durch die Teilrückgabe der Konzession der AWV die Mindestbedienungsstandards, die der Kreistag im Nahverkehrsplan beschlossen habe, in den betroffenen Regionen herstelle.